

AUSGABE

02 2013

PRÜFREPORT

DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM)



INHALT

EINLEITUNG	03
RECHTLICHES RÜSTZEUG	04
WHO IS WHO	05
THEMA AKTUELL	06
BESCHWERDEN TV & RADIO	
RADARFALLEN IM RADIO	07
TIERVERSUCHE	08
AGGRESSIVITÄT IN KINDERSENDUNGEN	09
MANN IN FRAUENKLEIDERN	10
BESCHWERDEN INTERNET	
RASSISTISCHE WITZE	11
SCHLUSSWORT	12
IMPRESSUM	13

EINLEITUNG

Privater Rundfunk (TV und Radio) unterliegt gesetzlich vorgeschriebenen Programmanforderungen. Auch das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Ob dies eingehalten bzw. umgesetzt wird, überprüft die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). In welchen konkreten Fällen die LfM weiterhelfen kann und welche weiteren Aufgaben sie hat, ist unter > www.lfm-nrw.de ausführlich nachzulesen.

Insgesamt dreht es sich im **Rundfunkbereich (TV & Radio)** häufig um Fragen des Jugendmedienschutzes, der Werbung oder der Programmgrundsätze. Im Bereich des **Internets** sind es im Wesentlichen Fragen des Jugendmedienschutzes.

Im Prüfreport findet sich eine Auswahl an bei der LfM eingegangenen Rundfunk- und Internetbeschwerden. Nicht jede Beschwerde führt zu einem juristischen Verfahren, dennoch fördert sie nicht selten Interessantes zu Tage und erzielt auch ohne Paragrafen und Sanktionen ihre Wirkung. Nachfragen und hinweisen lohnt!

Was in der letzten Zeit Interessantes bei der LfM eingegangen oder sonst aktuell relevant ist, zeigt der vorliegende Prüfreport.

RECHTLICHES RÜSTZEUG

Die rechtlichen Grundlagen, die die LfM bei der Bewertung von Medieninhalten heranzieht, sind vor allem der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStV), der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) oder auch das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW).

Bei Interesse kann > [hier](#) entsprechend nachgelesen werden.

Eine Broschüre der LfM informiert anschaulich über die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer von Fernsehen, Hörfunk und Internet. Dabei zeigt sie sowohl die oben genannten juristischen Grundlagen als auch konkrete Handlungsmöglichkeiten für Nutzer auf.

> [Weblink](#) zum Download der Broschüre als PDF.

WHO IS WHO

DER FÜR DIESE AUSGABE DES PRÜFREPORTS RELEVANTEN INSTITUTIONEN

KOMMISSION FÜR JUGENDMEDIENSCHUTZ DER LANDESMEDIENANSTALTEN (KJM)

> [Weblink](#)

Sofern Medieninhalte potenziell jugendmedienschutzrelevante Probleme aufweisen, ist die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) damit zu befassen. Die KJM dient dabei der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und sorgt für die Umsetzung jugendmedienschutzrechtlicher Bestimmungen im privaten Rundfunk und in Telemedien.

JUGENDSCHUTZ.NET

> [Weblink](#)

Diese Institution wurde 1997 von den Jugendministern aller Bundesländer gegründet und hat den Auftrag, Telemedienangebote auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz zu überprüfen. Bei potenziellen Verstößen gegen derartige Bestimmungen weist jugendschutz.net den Anbieter darauf hin. Erfolgt keine Reaktion bzw. ausreichende Abänderung, wird der Sachverhalt an die KJM weitergeleitet.

INTERNATIONALES ZENTRAL- INSTITUT FÜR DAS JUGEND- UND BILDUNGSFERNSEHEN (IZI)

> [Weblink](#)

Das IZI wurde 1965 gegründet und untersteht dem Bayerischen Rundfunk. Mit seiner Arbeit will das IZI dazu beitragen, die kulturelle Bedeutung des Fernsehens für Kinder und Jugendliche und seine Einbettung in die Alltagswelt dieser Zielgruppen darstellen und klären zu helfen. Daran anschließend möchte das IZI zur Diskussion über den Bildungsauftrag der Rundfunkmedien, dessen zeitgemäße Realisierung und die Verantwortung der Medien gegenüber der Gesellschaft beitragen.

„ICH WÜRD E JEDERZEIT WIEDER AN EINER CASTINGSHOW TEILNEHMEN.“

13 Jahre nach dem deutschen Start von „Popstars“ im Jahre 2000 sind Castingshows trotz des Quotenrückgangs lebendig wie eh und je.

„Deutschland sucht den Superstar (DSDS)“, „The Voice of Germany“, „X-Factor“ und vergleichbare Formate ziehen noch immer wöchentlich Millionen von Zuschauern vor die Fernsehbildschirme. Doch über die psychologischen Folgen der Teilnahme für die Kandidaten war bis vor kurzem kaum etwas bekannt.

Im April 2013 wurde eine > [Repräsentativbefragung](#) veröffentlicht, in der 1230 Jungen und Mädchen zwischen sechs und 17 Jahren zum Thema Castingshows befragt wurden. 80% der befragten Mädchen und 60% der befragten Jungen gaben an, dass sie regelmäßig Castingshows schauen würden. 88% dieser Castingshow-Vielseher vertreten dabei die Ansicht, dass die Teilnahme an der jeweiligen Show für die Kandidaten „die größte Chance ihres Lebens“ darstelle. Doch verhält es sich so? Bietet die Teilnahme an einer Castingshow den Kandidaten nur positive Erfahrungen, eine einmalige Gelegenheit in ihrem (meist noch recht jungen) Leben?

Die zeitgleich veröffentlichte qualitative Studie > [„Sprungbrett oder Krise? Das Erlebnis Castingshow-Teilnahme“](#) der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM) und des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) lässt nun erstmalig die Kandidaten selber zu Wort kommen, die dort über ihre persönlichen Erlebnisse mit dem System Castingshow berichten.

„Es war ein Erlebnis, das ich nie wieder erleben möchte. Es war deprimierend, traurig“, berichtet eine junge Teilnehmerin von „DSDS“. Wie sie bewertet fast die Hälfte aller befragten Castingshow-Teilnehmer in der Studie ihre Erlebnisse als eher negativ. Nicht nur persönliche Stresssituationen und psychologischer Erfolgsdruck während der Shows, die bei manchen teilweise in eine anhaltende Depression umgeschlagen sind, sind Ursachen für diese Einschätzung. Auch die negative Darstellung der Kandidaten durch die Produktion, die Inszenierung bestimmter Typen als beispielsweise „Freak“ oder „Bitch“ machten zahlreichen Teilnehmern nach Eigenaussage zu schaffen.

Lediglich Kandidaten, die bereits eigene Vorerfahrung mit dem Medien- und Musikbusiness mitbrachten oder zumindest allein durch ihr gesangliches Talent innerhalb der Shows aufgefallen sind, sagen, dass sie noch einmal an solch einem UnterhaltungsfORMAT teilnehmen würden. Aber auch diese Kandidaten berichten schlussendlich von vorübergehenden Phasen leichter Krisen nach dem direkten Ende der jeweiligen Show. Der plötzliche Verlust von Aufmerksamkeit ist für die meisten Teilnehmer schwer zu verarbeiten.

Wenn nun aber nicht mehr ausschließlich (junge) Erwachsene als die neuen „Superstars“ gesucht werden, sondern auch Kinder zwischen acht und 14 Jahren, so wie es bei „The Voice Kids“ geschieht, dann erhält die Frage der psychologischen Folgen einer Castingshow-Teilnahme umso mehr Relevanz. Auch wenn der Umgang mit den Teilnehmern und die anschließende Inszenierung hier eine andere ist, so kann man sich fragen: Wie werden die kindlichen Teilnehmer mit den öffentlichen Erfahrungen von Sieg und Niederlage, Aufmerksamkeit und Ignoranz umgehen, wenn bereits ihre erwachsenen Vorbilder daran oftmals scheitern? Was müsste eine Produktion tun, um solche Folgen gerade bei den Jüngsten der Teilnehmer zu vermeiden? Auch darüber wird sicherlich in Zukunft erneut diskutiert werden – spätestens mit dem Start der zweiten Staffel von „The Voice Kids“ im Jahr 2014.

„HINWEISE AUF RADARFALLEN SIND UNVERANTWORTLICH.“

Veranstalter: Hellweg-Radio
Sendedatum: 22.05.2013
Sendezeit: mehrfach am Tag

„Im Programm des hiesigen Lokal-funks werden Hinweise von Hörern über Standorte von polizeilichen Tempo-Überwachungsanlagen mitgeteilt. Da diese Anlagen der Einhaltung von Verkehrsregeln sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen, konterkarieren solche „Warnmeldungen“ die beabsichtigten Wirkungen und können im schlimmsten Fall die Verkehrssicherheit sogar gefährden. Dieser unverantwortliche Unsinn muss aufhören!“

Zumindest in weiten Teilen des lokalen Hörfunks Nordrhein-Westfalens ist der Hinweis auf Geschwindigkeitsmessungen von Polizei und Ordnungsbehörden seit vielen Jahren gängige Praxis. Bereits im Jahr 2000 ergab eine Abfrage der LfM unter den Lokalradios, dass von einem Großteil der Sender solche Hinweise ausgestrahlt wurden. Die Situation hierzu ist bis heute weitgehend unverändert. Auch bei zahlreichen Radiostationen außerhalb Nordrhein-Westfalens sind derartige Hinweise eine ständige Rubrik.

Die Hinweise im laufenden Programm basieren dabei teilweise auf Informationen, die durch Hörerinnen und Hörer per Telefon oder online übermittelt werden—zu einem großen Teil aber auch auf Mitteilungen der jeweils durchführenden Ordnungsbehörden. Diese informieren in vielen Fällen unter präventiven Gesichtspunkten vorab über die geplanten Maßnahmen bzw. Kontrollstandorte, um auf diese Weise auch die Sensibilität von Autofahrerinnen und Autofahrern für schutzwürdige Bereiche (wie Schulen und Kindergärten) zu erhöhen. Rechtliche Argumente gegen eine solche Praxis sind in beiden Falltypen hier nicht bekannt.

Die Radiosender weisen in der Regel auch auf einen nicht abschließenden Charakter der Hinweise hin und raten generell zu achtsamer Fahrweise. Auch hierdurch ist zumindest grundsätzlich ein positiver Effekt für die Verkehrssicherheit insgesamt zu erhoffen. Ein zu ahndender Verstoß gegen rundfunkrechtliche Bestimmungen konnte seitens der LfM nicht festgestellt werden.

„VOM WELPEN ZUM ZU TODE GEQUÄLTEN AFFEN“

Veranstalter: VOX
Sendedatum: 21.04.2013
Sendezeit: 8:25 Uhr

„In der Sendung wurde genau gezeigt, wie Affen mit Spaß an der Arbeit zu einem Discohit fixiert und mit Freude gequält werden. Affenmütter, die um ihre Kinder kämpfen und gequälte Affenbabys, mit schmerzverzerrtem, blutigem Gesicht. Und das Ganze völlig unvermittelt.“

In der „hundkatzenmaus“-Folge vom 21.04.2013 ging es anlässlich des jährlichen „Internationalen Tags des Versuchstiers“ am 24. April in einem Beitrag um Tierversuche, die in deutschen Labors durchgeführt werden.

Der Tierschutz-Experte Frank Weber besucht dafür einen Informanten, der ihm geheime Aufnahmen von Versuchen aus solchen Labors zeigt. Zu sehen ist unter anderem, wie Affen von den „Untersuchenden“ traktiert werden. Der Einsatz von permanent laufender Discomusik zur Gewöhnung der Tiere an Lärm wird erklärt und ein tanzender Mitarbeiter des Labors ist zu sehen. Zudem werden einige Affen gezeigt, die von Pflegern fixiert und denen Injektionen verabreicht werden. Die Affen wehren sich und schreien dabei.

Selbstverständlich dürfen auch schwierigere Themen im Rundfunk behandelt werden. Der LfM bleibt in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan über den bei ihr lizenzierten privaten Rundfunk nach Eingang einer Beschwerde nun die Art der Darstellung seitens der Veranstalterin zu prüfen. Nach den Bestimmungen des Jugendschutz-Staatsvertrags wird davon ausgegangen, dass bestimmte Inhalte die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Derartige Darstellungen im Fernsehen erfordern möglicherweise einen bestimmten Erfahrungshorizont und können daher von ihnen schlecht oder gar nicht verarbeitet werden.

Die monierten Szenen müssen in ihrem Gesamtkontext betrachtet werden. Das Zeigen expliziter Szenen aus den Laboratorien muss folglich im Kontext einer visuell deutlichen Kritik an Tierversuchen gesehen werden. Die Aufnahmen schreiender und fixierter Affen, genauso wie Bilder von Affenleichen wären für sich alleine genommen sicherlich als kritisch zu bewerten und sind dazu geeignet, eine kurzfristige Ängstigung hervorzurufen. Insgesamt erfolgt aber eine durchweg kritische Einbettung (Off-Kommentar, Aussagen der Protagonisten, Kameraführung) sowohl der Gesamtproblematik als auch der Einzelsequenzen. Stets verurteilen Frank Weber und seine Interviewpartner die gezeigten Bilder von Tierversuchen.

Die Handlung ist auch für jüngere Zuschauer nachvollziehbar sowie entsprechend eingebettet (Vorankündigung, thematische Einordnung, konstante Kritik). Die Einzelszenen sind nach Ansicht der LfM daher nicht derart drastisch, dass sie die kritische Einbettung „aushebeln“ und so für sich zu einer nachhaltigen Ängstigung führen können. Die gegenständliche Sendung stellte somit nach eingehender Prüfung keinen potenziellen Verstoß gegen rundfunkrechtliche Bestimmungen dar und es wurden keine weiteren aufsichtsrechtlichen Schritte eingeleitet.

„EINE UNMÖGLICHE TV-SENDUNG, DIE NUR AGGRESSIVITÄT, GEWALT UND CHOLERISCHES VERHALTEN VERMITTELT.“

Veranstalter: Super RTL
Sendedatum: Tägliche Ausstrahlung
Sendezeit: Tagesprogramm

**„Wo leben wir eigentlich????
Da muss man sich nicht wundern,
wenn man im Kindesalter schon
aggressiv und gewalttätig wird.
„Phineas und Ferb“ ist ein einziges
Geschrei, furchtbar.
Diese Sendung gehört abgeschafft!“**

Im Mittelpunkt der Zeichentrickserie „Phineas und Ferb“ stehen die zwei namensgebenden Brüder, die sich in ihren Sommerferien langweilen und so immer neue Abenteuer erleben, um sich die Zeit zu vertreiben. Dazu entwickeln beide meist sehr abstruse Maschinen, mit denen das Spaßpotenzial erhöht werden soll.

Da sich die Beschwerde zu der Sendung nicht auf ein konkretes Sendedatum bezogen hatte, hat die LfM die Beschwerde zum Anlass genommen, die Serie stichprobenhaft zu prüfen.

Im Allgemeinen ist die in Rede stehende Serie sehr auf Kinder zugeschnitten. Das liegt zum einen daran, dass es sich um eine Animationsserie handelt und zum anderen daran, dass die Protagonisten selbst Kinder sind, mit denen sich die jungen Zuschauer leicht identifizieren können.

Teilweise gibt es in den Folgen gewalthaltige Szenen, die aber vor allem mit missglückten Experimenten bzw. seltsamen Charakteren zusammenhängen. Dabei erinnern diese Szenen häufig sehr an Slapstick, da die Figuren auch keine nachhaltigen Verletzungen davon tragen. Insgesamt spielt Gewalt nicht in jeder Folge eine Rolle. Wenn Gewalt angewandt wird, erfolgt dies in einer deutlich realitätsfernen Art und Weise.

Insgesamt lassen sich innerhalb der Serie Einzelszenen finden, die aggressives und cholerisches Verhalten zeigen. Mit einem positiven Erfolgserlebnis für den betreffenden Charakter sind diese jedoch nicht verbunden. Natürlich kann die Serie gerade durch die schnellen Gespräche, den abwegigen und recht einfachen Handlungen sowie den schrillen Stimmen für Erwachsene recht anstrengend sein und eine ermüdende Wirkung haben. Ein Verstoß gegen rundfunkrechtliche Bestimmungen konnte seitens der LfM jedoch in keiner Folge festgestellt werden.

„EIN MANN IN FRAUENKLEIDERN“

Veranstalter: Super RTL
Sendedatum: 24.05.2013
Sendezeit: Vorabendprogramm

„Mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass der als Frau auftretende Jorge Gonzales während des Kinderprogramms als Werbefigur für Beinhaar-Wachsentfernungsprodukte erscheinen darf. Der Mann trägt Kleider, tritt entsprechend affektiert auf und wachst sich dann die Beine. Ist das tatsächlich jugendschutzkonform?“

Bei dem monierten Werbespot handelt es sich um eine Werbung für ein Haarentfernungsprodukt mit Hilfe von Wachs. Zum Schluss des Spots erfolgt ein „Zusatz“ mit Jorge Gonzalez, der in High Heels und einem kurzen, goldenen Kleid auf einem Sofa sitzt und das Haarentfernungsgerät präsentiert: „Chicas, vergesst Rasieren! Nur Waxing ist sexy! Ich sag’s euch.“ Eingebildet wird der entsprechende Hinweis auf facebook: „JORGE zeigt’s auf.“

Nicht jugendschutzkonform sind bspw. Inhalte, die einen bestimmten Erfahrungshorizont erfordern, um entsprechend von der betroffenen Altersgruppe eingeordnet und verarbeitet werden zu können. Dabei werden bspw. nachhaltige Ängstigungen oder auch sozialetische Verstörungen angenommen.

Nach Ansicht der LfM ist der gegenständliche Inhalt, d. h. ein sich die Beine enthaarender Mann, auch in der dargestellten Form nicht als entwicklungsbeeinträchtigend zu werten. Eine Verstörung ist nicht anzunehmen. Insgesamt ist der Spot aufgrund der Thematik und Gestaltung zudem nicht als kinderaffin zu bezeichnen. Jugendlichen dürfte der Protagonist hingegen bekannt sein, u. a. durch sein Mitwirken als Catwalk Trainer im Rahmen der Sendung „Germany’s next Topmodel“. Sein Verhalten dürfte somit von Jugendlichen einzuordnen sein.

Ein Verstoß gegen jugendmedienschutzrechtliche Bestimmungen liegt nach Ansicht der LfM nicht vor.

„HIER KOMMT ALLES REIN, WAS GEGEN IRGENDWELCHE VÖLKERGRUPPEN IST“

Angebot: > [Privat betriebenes Forum](#)

Eingang: 17.04.2013

Über das online verfügbare > [Beschwerdeformular](#) für Internetseiten erreichte die LfM am 17.04. der Hinweis auf ein Internetforum, auf dessen Unterseiten rassistische „Witze“ jeder Art durch die User gesammelt werden.

Die Prüfung der LfM ergab, dass es sich bei dem problematischen Angebot um ein „Unterforum“ eines großen Plattformbetreibers mit Sitz in Deutschland handelte, der Nutzern Speicherplatz zur Verfügung stellt, um private Foren zu betreiben. Die inhaltliche Verantwortlichkeit des problematischen „Unterforums“ war nicht zu ermitteln.

Die Unterseiten dieses Forums beinhalteten Kommentare, die beispielsweise gegen ethnische Gruppen gerichtet waren oder sich explizit auf den jüdischen Holocaust bezogen. Neben zahlreichen Beiträgen, die moralisch fragwürdig waren, fanden sich auch Einträge, die offensichtlich dem rechtsextremen Kontext zuzuordnen waren.

Der direkte Zugriff auf den unmittelbar Verantwortlichen war nicht möglich. Die LfM leitete die Beschwerde daraufhin an jugendschutz.net weiter. Von dort aus erfolgte ein Hinweis an den in Deutschland ansässigen Provider der übergeordneten Forumsplattform. Die Schließung der Unterseite bzw. Sperrung der entsprechenden URL konnte erwirkt werden.

SCHLUSSWORT

**INSGESAMT BLEIBT ZU BETONEN:
NACHFRAGEN UND HINWEISEN LOHNT!
DIE LFM BLEIBT DRAN UND INFORMIERT –
AUCH IN DER NÄCHSTEN AUSGABE DES PRÜFREPORTS.**

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211. 77 00 7-0
Fax: 0211. 72 71 70
www.lfm-nrw.de
info@lfm-nrw.de

Bereich Kommunikation

Verantwortlich: Dr. Peter Widlok

Bereich Aufsicht und Programme

Verantwortlich: Holger Girbig
Redaktion: Barbara Banczyk
Gastautor: Felix Tristan Gregor

Gestaltung

Fritjof Wild, serviervorschlag.de

Nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist erlaubt unter der CC-Lizenz by-nc-sa und unter Angabe des Herausgebers Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM). Weitere Informationen unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/deed.de>

Stand

Juni 2013